

## Bibliotheksordnung

Die Bibliothek der Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien (MUK) ist für alle frei zugänglich. Ihr Betrieb und ihre Benützung sind in der Bibliotheksordnung geregelt. Die Benützung von Bibliotheksbeständen in der Bibliothek erfolgt ohne Formalitäten. Zur Entlehnung von Beständen aus der Bibliothek benötigen Studierende ihren gültigen Studiausweis, alle anderen erhalten gegen einmalige Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises eine Entlehnkarte.

### I. Allgemeine Aufgaben

Die Bibliothek hat als Dienstleistungseinrichtung die Aufgabe der Vermittlung von Informationen, insbesondere die Beschaffung, Erschließung und Bereitstellung der zur Erfüllung der Lehr- und Forschungsaufgaben erforderlichen Informationsträger, sowie deren Bereitstellung, Erhaltung und Sicherung.

#### Dienstleistungen

- Die Bibliothek stellt Druckwerke und sonstige Informationsträger aus ihren Beständen zur Benützung bereit.
- Die Bibliothek stellt ihre Kataloge sowie technischen Geräte zu Recherche- und Benützungszwecken in den Räumen der Bibliothek bereit.
- Die Bibliothek verleiht Druckwerke aus ihren Beständen außerhalb der Bibliothek gemäß den Bestimmungen der Bibliotheksordnung.
- Die Bibliothek vermittelt im Wege der Fernleihe Werke aus anderen Bibliotheken im Rahmen der gültigen nationalen und internationalen Bestimmungen.
- Die Bibliothek erbringt Informationsleistungen, insbesondere durch bibliographische Auskünfte und durch die Vermittlung von Informationen (Datenbanken, Internet etc.).

#### Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Mittwoch	10:00-17:00 Uhr
Donnerstag	10:00-19:00 Uhr
Freitag	10:00-14:00

Während der lehrveranstaltungsfreien Zeit:

Montag - Donnerstag	10:00-16:00 Uhr
Freitag	10:00-13:00 Uhr

Änderungen der Öffnungszeiten werden auf der Homepage sowie über Aushang bekanntgegeben.

## II. Benützungsordnung

### Benützung

- Die Benützung erfolgt unter Einhaltung der Bibliotheksordnung.
- Für die Benützung sämtlicher Informationsträger im Bestand der Bibliothek wird auf die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes bzw. die einschlägigen Lizenzbestimmungen hingewiesen. Für Verstöße haftet der\*die Benutzer\*in.
- Die Internet-Benutzer\*innenplätze stehen ausschließlich für studienbezogene Recherchen zur Verfügung. Der\*die Benutzer\*in ist verpflichtet, das Internet in rechtlich korrekter Weise zu nutzen. Die Veränderung von Systemkonfigurationen bzw. Programmparametern sowie die Installation mitgebrachter Dateien sind nicht erlaubt.

### Urheberrecht

- Bei der Anfertigung von Kopien in Papierform liegt die urheberrechtliche Verantwortung für das Kopieren bei dem\*der Benutzer\*in.
- Bei der Anfertigung von Kopien von DVDs/CDs verpflichtet sich der\*die Benutzer\*in mittels Unterschrift, diese Kopien ausschließlich für Lehre und Forschung, keinesfalls aber für kommerzielle Zwecke zu verwenden.
- Die Vervielfältigung ganzer Bücher oder Zeitschriften, sowie das Kopieren von Noten und audiovisuellen Medien ist verboten.
- Im Falle urheberrechtlicher Ansprüche an die MUK ist diese schad- und klaglos zu halten.

### Entlehnung

- Entlehnberechtigt sind Angehörige österreichischer Universitäten, Privatuniversitäten und Fachhochschulen sowie Personen mit Hauptwohnsitz in Österreich.
- Änderungen der persönlichen Daten wie Name oder E-Mail-Adresse sowie Änderungen der Umstände, auf denen die Entlehnberechtigung beruht (z.B. Abmeldung) sind der Bibliothek unverzüglich bekanntzugeben.
- Die Weitergabe entlehnter Informationsträger an andere Personen ist nicht gestattet und schließt daher die Haftung des\*der Entlehners\*in nicht aus. Die Entlehnfrist beträgt grundsätzlich 28 Werktage. Die Entlehnfrist kann, sofern keine Vormerkung erfolgte, zweimal verlängert werden, wobei die neue Frist an jenem Tag zu laufen beginnt, an dem die Verlängerung durchgeführt wurde. Die Verlängerung kann persönlich, per E-Mail oder telefonisch erfolgen.
- Für Informationsträger, die nur zur kurzfristigen Entlehnung vorgesehen sind, beträgt die Entlehnfrist zwei Wochen ohne Möglichkeit der Verlängerung.
- Für Studierende, die eine Bachelor- bzw. Masterarbeit schreiben, können diese Fristen verlängert werden.
- Die Bibliothek kann in Einzelfällen kürzere Entlehnfristen festsetzen, entlehnte Werke vor Ablauf der Entlehnfrist zurückfordern oder von der Entlehnung ausschließen.
- Hinsichtlich der Zahl der gleichzeitig entlehnten Informationsträger gilt eine Obergrenze von 20 Stück. Diese Zahl kann für Studierende, die an einer Bachelor- bzw. Masterarbeit schreiben, hinaufgesetzt werden.
- Von der Entlehnung ausgeschlossen sind Präsenzbestände und aktuelle Nummern der Zeitschriften.
- Bei Verlust oder Beschädigung von Informationsträgern ist Ersatz zu leisten.

### Fernleihe

- Informationsträger, die an keiner anderen öffentlich zugänglichen Bibliothek in Wien vorhanden sind, können auf dem Wege der Fernleihe beschafft werden.
- Die Bereitstellung der vermittelten Informationsträger erfolgt nach Vorgabe der entlehrenden Bibliothek.
- Der Benützungszeitraum beträgt die von der gebenden Bibliothek gesetzte Frist.

- Die der Bibliothek entstandenen Kosten für durch Fernleihe beschaffte Informationsträger sind abzugelten. Die Kosten, die von der gebenden Bibliothek verrechnet werden, sind von dem\*der Benutzer\*in zu bezahlen.
- Die Weitergabe der im Wege der Fernleihe entlehnten Informationsträger ist nicht gestattet.
- In gleicher Weise ist eine Entlehnung der Bestände der Bibliothek der MUK im Wege des nationalen und internationalen Leihverkehrs an andere Bibliotheken außerhalb Wiens möglich.

### **Rückstellung**

- Entlehnte Informationsträger sind spätestens mit dem Ablauf der Entlehnfrist **unaufgefordert** zurückzugeben.
- Für die verspätete Rückgabe entlehnter Informationsträger wird am zweiten Überziehungstag eine Mahnung erstellt. Bei Nichtbeachtung erfolgt jeweils sieben Tage später eine zweite und dritte Mahnung.
- Für die verspätete Rückstellung entlehnter Informationsträger wird eine Überschreitungsgebühr von € 0,20 pro Tag und Informationsträger eingehoben.
- Kommt es trotz wiederholter Mahnung nicht zur Rückstellung des entliehenen Informationsträgers, wird die Einbringung auf dem Gerichtsweg betrieben.

### **Ordnung und Sicherheit**

- In den Räumen der Bibliothek ist jedes störende Verhalten zu unterlassen.
- Essen, Trinken, Rauchen und die Benützung von Mobiltelefonen sind in der Bibliothek nicht gestattet.
- Die Mitnahme von Gegenständen, die eine Gefährdung von Personen, der Bestände oder des Inventars bewirken können, ist nicht erlaubt.
- Überbekleidung, Schirme, Taschen, Rucksäcke und Mappen sind in der Garderobe zu deponieren.
- Alle Informationsträger und allfällige mitgebrachte Mappen und Taschen sind bei Verlassen der Bibliothek auf Verlangen vorzuweisen.
- Die Bestände und das Inventar der Bibliothek sind mit größter Schonung zu behandeln. Für Beschädigung und Verlust sowie für widerrechtliche Benützung der EDV-Geräte ist Schadenersatz zu leisten.
- Den Anordnungen des Personals ist zur Gewährleistung eines geordneten Betriebes Folge zu leisten. Auf Verlangen haben die Benutzer\*innen ihre Identität nachzuweisen.
- Personen, die die Benützungsordnung oder den Ordnungs- und Sicherheitsvorschriften zuwiderhandeln, kann das Benützungsrecht vorübergehend oder auf Dauer entzogen werden.

### **Garderobenordnung**

- Die Garderobekästchen sind ausschließlich für die Benutzer\*innen der Bibliothek bestimmt.
- Die Garderobekästchen dürfen nur für die Zeit des Aufenthaltes in der Bibliothek benützt werden.
- Die Benützung über Nacht sowie das Mitnehmen von Schlüsseln ist verboten.
- Die Aufbewahrung von Geld und Wertsachen sowie verderblichen, gesundheitsgefährdenden oder feuergefährlichen Stoffen in den Garderobekästchen ist verboten.
- Für Gegenstände, die in der Garderobe aufbewahrt werden, übernimmt die Bibliothek keine Haftung.

### III. Gebühren und Kostenersätze im Überblick

Benützung/Entlehnung für Benutzer*innen, die nicht Angehörige österreichischer Universitäten, Privatuniversitäten bzw. Fachhochschulen oder Schulen sind	
Jahreskarte:	€ 15,00
Tageskarte:	€ 2,00

Mahngebühren/Überschreitungsgebühren	
Überschreitungsgebühr: pro Tag und Band nach Ablauf der Frist	€ 0,20

Verlust von Büchern/Noten	
Buchersatz: pauschaler Kostenersatz bei Nichteinbringung	€ 30,00

Fernleihe	
Porto bis 500g	€ 2,00
Porto bis 1000g	€ 3,00
Porto bis 2000g	€ 4,00
Porto über 2000g	€ 10,00

Ausdrucke	
A4 - 1x	€ 0,05

#### Kontakt

[bibliothek@muk.ac.at](mailto:bibliothek@muk.ac.at)

Mag.a Katharina Weissmann (Koordination)

T. +43 1 512 77 47-280

Mobil +43 664 606 47 280

[k.weissmann@muk.ac.at](mailto:k.weissmann@muk.ac.at)

Mag.a Doris Pinzger, MA

T. +43 1 512 77 47-281

[d.pinzger@muk.ac.at](mailto:d.pinzger@muk.ac.at)

Petra Machacek

T. +43 1 512 77 47-280

[p.machacek@muk.ac.at](mailto:p.machacek@muk.ac.at)

Stand: 01.12.2022